

---

Jahresabschluss und Lagebericht  
mit Bestätigungsvermerk  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016  
der  
Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau  
Lindau

---

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse und Software		62.646,00	7.939,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	983.547,22		932.703,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.358.995,82		37.594.316,26
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.388.455,89		825.047,88
4. Geleistete Anzahlungen im Bau	115.300,00		0,00
		39.846.298,93	39.352.067,41
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		10.600,00	9.800,00
		39.919.544,93	39.369.806,41
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		315.800,00	331.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	579.325,75		568.627,89
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	331.074,64		417.546,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	582,05		719,16
		910.982,44	986.893,15
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.264.474,85	1.280.946,65
		2.491.257,29	2.599.239,80
		42.410.802,22	41.969.046,21

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Rücklage	1.525.000,00		750.000,00
III. Gewinn			
Gewinn aus Vorjahren	282.318,41		
Jahresgewinn	196.032,36		282.318,41
		7.003.350,77	6.032.318,41
<u>B. Fördermittel und Zuschüsse</u>		8.931.180,37	9.384.439,37
<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		5.752.310,00	5.776.511,00
<u>D. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		2.023.099,46	1.933.290,76
<u>E. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.169.069,62		17.453.251,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.273.342,97		1.205.057,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	144.387,24		87.953,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	114.061,79		96.224,10
		18.700.861,62	18.842.486,67
		42.410.802,22	41.969.046,21

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

	2016		2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		20.122.556,64	16.693.928,48
2. Aktivierte Eigenleistung		2.441,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		77.410,93	89.918,67
		20.202.408,57	16.783.847,15
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.897.323,50		1.954.786,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.649.714,23		4.421.756,10
		9.547.037,73	6.376.542,90
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.909.682,77		4.784.042,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.369.447,68		1.337.269,51
		6.279.130,45	6.121.311,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.078.672,28	2.008.448,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.488.276,46	1.351.822,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.177,34	3.338,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		607.616,86	639.882,13
10. Ergebnis nach Steuern		205.852,13	289.177,63
11. Sonstige Steuern		9.819,77	6.859,22
12. Jahresgewinn		196.032,36	282.318,41
<u>Nachrichtlich</u> Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vortragen		196.032,36	282.318,41

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

## ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

### 1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau (B) ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay), mit Sitz in Lindau, geführt. Die GTL wurde im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEVBVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Gemäß § 20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Die Vorjahreszahlen sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nur bedingt vergleichbar.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr, mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

Im Fachbereich Abwasserwirtschaft werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagegüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 bzw. 3,0 v. H. der Ursprungsbeiträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v. H. der Ursprungsbeiträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,67 v. H. und der Gehaltstrend mit 2,0 v. H. berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen der Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; sie werden gemäß der „Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“ (Bayerische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

#### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind - bis auf die gestundeten Beträge - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalherstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€ 113 (Vj.: T€ 113) nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0 v.H. bzw. 5,5 v.H. bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€ 25 (Vj.: T€ 29).

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von T€ 331 (Vj.: T€ 418) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

### 3.3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung T€ 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

### 3.4. Rücklagen

Die Rücklagen wurden zweckgebunden für zukünftige Investitions- oder Unterhaltsmaßnahmen gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wiederbeschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten, als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen in Höhe von T€ 775 (Vj.: T€ 750) wurde in diesem Jahr als zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

### 3.5. Gewinn/Verlust

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 beträgt T€ 196. Der Gewinn aus Vorjahren enthält den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresgewinn 2015 in Höhe von T€ 282.

### 3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus dem Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 1.610 (Vj.: T€ 1.545). Für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche wurden T€ 368 (Vj.: T€ 363), für Altersteilzeitansprüche 22 T€ (Vj.: T€ 0), für Jahresabschlusskosten T€ 18 (Vj.: T€ 20) und für Archivierungsverpflichtungen T€ 5 (Vj.: T€ 5) zurückgestellt.

### 3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.359	5.500	10.310	17.169
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.273	0	0	1.273
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	144	0	0	144
Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Rundung)	114	0	0	114
	<b>2.890</b>	<b>5.500</b>	<b>10.310</b>	<b>18.700</b>

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 92 enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
<b>Abwasserwirtschaft</b>		
• Haushalte und Industrie	5.097	5.059
• Zuführung Rückstellung Gebührenüberzahlung	-840	-725
• Kanalbenutzung Straßenanteil	414	430
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen	800	803
• Mieterträge	50	0
	<b>5.521</b>	<b>5.567</b>
<b>Straßen- und Gewässerbau</b>		
• Stadt	1.215	720
• Dritte	99	92
• Baumaßnahmen	5.536	2.909
• Kanalbenutzung Straßenanteil	-414	-430
	<b>6.436</b>	<b>3.291</b>
<b>Stadtgärtnerei</b>		
• Stadt	2.929	2.850
• Dritte	43	161
• Baumaßnahmen	618	215
	<b>3.590</b>	<b>3.226</b>
<b>Städtische Betriebe</b>		
• Stadt	3.395	3.848

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

• Dritte		93		97
• Baumaßnahmen		58		0
		<b>3.546</b>		<b>3.945</b>
<b>Werkleitung/Verwaltung</b>				
• Stadt		864		643
• Dritte		51		23
• Baumaßnahmen		115		0
		<b>1.030</b>		<b>666</b>
		<b>20.123</b>		<b>16.694</b>

Die Umsatzerlöse (im Fachbereich Abwasserwirtschaft) sind nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 16.736 ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inklusive der aktivierten Eigenleistungen) gliedern sich wie folgt:

		<b>79</b>		<b>90</b>
- Abwasserwirtschaft		51		62
- Straßen- und Gewässerbau		1		0
- Stadtgärtnerei		18		20
- Städtische Betriebe		9		8
- Werkleitung/Verwaltung		0		0

In den Umsatzerlösen und in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 94 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Abwassergebühren aus Vorjahren sowie aus Stromsteuerentlastungen der Jahre 2014 und 2015.

#### 4.2 Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 404 (Vj.: T€ 397) enthalten.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

#### 4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

		<b>2016</b>		<b>2015</b>
		<b>T€</b>		<b>T€</b>
Mieten		585		592
Gebühren und Beiträge		123		144
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau (B)		125		137
Versicherungen		137		139
Beratung und Gutachten		225		90
Übrige Aufwendungen		293		250
		<b>1.488</b>		<b>1.352</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 24.

#### 4.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von T€ 4.

### 5. Sonstige Angaben

#### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Der Prozentsatz der Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2016 7,75 v. H.; die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 4.801 (Vj.: T€ 4.750).

Das Bestellobligo gegenüber der Stadt Lindau (B) betrug zum Bilanzstichtag T€ 498 (Vj.: T€ 498). Diese finanzielle Verpflichtung resultiert aus den Mietverträgen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

Gegenüber Dritten betrug das Bestellobligo zum Bilanzstichtag T€ 309 (Vj.: T€ 75).



Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

#### 5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2016 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beträgt T€ 18. Dieses entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### 5.6 Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von T€ 196 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 5.7 Sonstige Prüfungen

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art. 106 Abs. 3 GO Bay.

Unangemeldete Kassenprüfungen wurden am 27. September 2016 und am 14. Dezember 2016 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

#### 5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses

Nach Feststellung des Jahresabschluss durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

#### 5.9 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Lindau, 19. Mai 2017

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau

Werkleiter

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Posten des Anlagevermögens  Rechnung 2016  1	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	01.01.2016				31.12.2016
	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6
<b>I. Immat. Vermögensgegenstände</b>					
Baukostenzuschüsse und Software					
a) Klärwerk	142.469,59	0,00	0,00	0,00	142.469,59
b) Kanalisation	176.509,97	0,00	0,00	0,00	176.509,97
c) Str.- u. Gewässerbau	0,00	15.314,87	0,00	0,00	15.314,87
d) Stadtgärtnerei	0,00	43.500,84	0,00	0,00	43.500,84
e) Städt. Betriebe	0,00	780,64	0,00	0,00	780,64
f) Werkleitung, Verwaltung	7.135,97	0,00	0,00	0,00	7.135,97
<b>Immat. Vermögensgegenstände a)-f)</b>	<b>326.115,53</b>	<b>59.596,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.711,88</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
<b>1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</b>					
a) Klärwerk	927.935,86	0,00	0,00	0,00	927.935,86
b) Kanalisation	3.785,42	50.843,95	0,00	0,00	54.629,37
c) vom AV finanzierte Grundstücke	981,99	0,00	0,00	0,00	981,99
<b>2. Grundstücke mit Wohnbauten</b>					
<b>3. Techn. Anlagen und Maschinen</b>					
a) Klärwerk	39.004.482,20	330.042,99	0,00	0,00	39.334.525,19
b) Kanalisation	41.579.501,40	878.791,96	166.700,00	-11.900,00	42.279.693,36
c) vom AV finanzierte Kanäle	708.566,62	0,00	3.400,00	0,00	705.166,62
d) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Städt. Betriebe	15.000,00	9.285,20	0,00	0,00	24.285,20
g) Werkleitung, Verwaltung	302.848,00	428.604,77	0,00	0,00	731.452,77
<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					
a) Klärwerk	472.726,65	8.357,00	0,00	-100.750,04	380.333,61
b) Kanalisation	136.699,69	3.191,32	0,00	-75.997,36	63.893,65
c) Str.- u. Gewässerbau	6.550,35	19.505,15	0,00	0,00	26.055,50
d) Stadtgärtnerei	1.719.248,63	26.807,07	22.029,46	-687.522,94	1.036.503,30
e) Städt. Betriebe	2.469.030,56	680.860,34	117.304,89	876.171,34	3.908.757,35
f) Werkleitung, Verwaltung	22.294,83	18.026,16	0,00	-1,00	40.319,99
<b>5. Anlagen im Bau</b>					
	0,00	115.300,00	0,00	0,00	115.300,00
<b>Sachanlagen 1. - 5.</b>	<b>87.369.652,20</b>	<b>2.569.615,91</b>	<b>309.434,35</b>	<b>0,00</b>	<b>89.629.833,76</b>
<b>III. Finanzanlagen Gehaltsvorschüsse/AG-Darlehen</b>					
a) Abwasserwirtschaft	8.100,00	2.500,00	2.100,00	0,00	8.500,00
b) Str.- u. Gewässerbau	0,00	1.800,00	900,00	0,00	900,00
c) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Städt. Betriebe	1.700,00	1.500,00	2.000,00	0,00	1.200,00
e) Werkleitung, Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen a)-e)</b>	<b>9.800,00</b>	<b>5.800,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.600,00</b>
<b>Anlagevermögen I. - III.</b>	<b>87.705.567,73</b>	<b>2.635.012,26</b>	<b>314.434,35</b>	<b>0,00</b>	<b>90.026.145,64</b>

Anfangsstand 01.01.2016	A B S C H R E I B U N G E N			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2016	Restbuchwerte am Ende des vorang. Wirtschaftsj. 31.12.2015	Kennzahlen	
	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Afa auf die in Spalte 4+5 ausgewies. Abgänge	Endstand 31.12.2016			Ø Afa- Satz	Ø Rest- buchwert
€	€	€	€	€	€	%	%
7	8	9	10	11	12	13	14

139.742,59	821,00	0,00	140.563,59	1.906,00	2.727,00	0,58	1,34
176.450,97	55,00	0,00	176.505,97	4,00	59,00	0,03	0,00
0,00	529,87	0,00	529,87	14.785,00	0,00	3,46	96,54
0,00	2.229,84	0,00	2.229,84	41.271,00	0,00	5,13	94,87
0,00	38,64	0,00	38,64	742,00	0,00	4,95	95,05
1.982,97	1.215,00	0,00	3.197,97	3.938,00	5.153,00	17,03	55,19
318.176,53	4.889,35	0,00	323.065,88	62.646,00	7.939,00	1,27	16,24

0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	3.785,42	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,00
22.556.236,28	1.067.767,52	0,00	23.624.003,80	15.710.521,39	16.448.245,92	2,71	39,94
20.816.153,06	754.247,87	178.599,00	21.391.801,93	20.887.891,43	20.763.348,34	1,78	49,40
623.171,62	13.995,00	3.400,00	633.766,62	71.400,00	85.395,00	1,98	10,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500,00	1.759,20	0,00	2.259,20	22.026,00	14.500,00	7,24	90,70
20.021,00	44.274,77	0,00	64.295,77	667.157,00	282.827,00	6,05	91,21
414.959,94	9.978,26	74.901,04	350.037,16	30.296,45	57.766,71	2,62	7,97
131.284,69	1.175,41	71.536,36	60.923,74	2.969,91	5.415,00	1,84	4,65
5.013,35	1.586,15	0,00	6.599,50	19.456,00	1.537,00	6,09	74,67
1.373.796,63	31.360,61	495.481,94	909.675,30	126.828,00	345.452,00	3,03	12,24
2.060.478,39	143.425,41	-516.085,45	2.719.989,25	1.188.768,10	408.552,17	3,67	30,41
15.969,83	4.212,73	0,00	20.182,56	20.137,43	6.325,00	10,45	49,94
0,00	0,00	0,00	0,00	115.300,00	0,00	0,00	100,00
48.017.584,79	2.073.782,93	307.832,89	49.783.534,83	39.846.298,93	39.352.067,41	2,31	44,46

0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.100,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.700,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.600,00	9.800,00	0,00	300,00

48.335.761,32	2.078.672,28	307.832,89	50.106.600,71	39.919.544,93	39.369.806,41	2,31	44,34
---------------	--------------	------------	---------------	---------------	---------------	------	-------

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau



## **LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016**

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B) mit folgendem Leitbild:

**Wir freuen uns den Bürgern und Gästen Lindaus, am bayerischen Bodensee, eine angemessene Garten- und Tiefbauinfrastruktur anbieten zu können.**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Rückblick auf das Jahr 2016
2. Organisation und Aufgaben der GTL
3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung (620)
4. Fachbereich Mobilitätsplanung (621)
5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (622)
6. Fachbereich Abwasserwirtschaft (623)
7. Fachbereich Stadtgärtnerei (624)
8. Fachbereich Stadtreinigung (625)
9. Fachbereich Werkstattdienste (626)
10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
11. Anlagen im Bau
12. Umsatzentwicklung
13. Personal- und Sozialbericht
14. Investitionen
15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
18. Prognosebericht
19. Verwendung von Finanzinstrumenten
20. Anlagenzugänge 2016

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

## **Rückblick auf das Jahr 2016**

Das zweite Wirtschaftsjahr des neuen Eigenbetriebs GTL wurde genutzt, um die neuen Arbeitsabläufe zu optimieren und die interne und externe Zusammenarbeit zu verbessern. Aufbauend auf gut funktionierende und eingespielte Routinen wurden auch die bestehenden Arbeitsabläufe überprüft und weiterentwickelt.

Die neuen Aufgaben „Mobilitätsplanung“, „Beitrags- und Satzungswesen“ sowie der „Vollzug der Winterdienstsatzung“ wurden organisatorisch zugeordnet und sind aus dem neuen Eigenbetrieb nicht mehr wegzudenken. Die zuständigen Organisationseinheiten konnten bereits mehrfach ihre Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung unter Beweis stellen. Der Fachbereich Straßen- und Gewässerbau schaffte die nahezu reibungslose Integration der sieben handwerklich Beschäftigten. Ein weiterer Baustein bei der Entwicklung der internen Organisation war die sachgerechte Aufteilung des Fachbereichs Städtische Betriebe in die Fachbereiche Stadtreinigung und Werkstattdienste. Insbesondere der neue Fachbereich Werkstattdienste soll auf seine Dienstleisterfunktion für interne und externe Auftraggeber vorbereitet werden. Im Gegensatz zu den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau, Abwasserwirtschaft, Stadtgärtnerei sowie dem neuen Fachbereich Stadtreinigung, welche auf die ganzheitliche Erfüllung ihrer jeweiligen Fachaufgaben ausgerichtet sind, muss sich der Fachbereich Werkstattdienste auf wechselnde Kundenwünsche einstellen und flexibel am stadtinternen Markt reagieren können. Die organisatorischen Vorbereitungen und Umstellungen haben bereits im ersten Jahr zu mehr Transparenz geführt und mögliche weitere Optimierungspotenziale aufgezeigt.

Das Jahr 2016 kann auch vor dem Hintergrund der bereits erreichten Einspareffekte und der erhöhten Transparenz als ein weiteres erfolgreiches Jahr resümiert werden.

Neben den organisatorischen Entwicklungen und den verbesserten Abläufen im täglichen Betrieb sowie bei der Projektarbeit gelang es der GTL, gemeinsam mit dem Werkausschuss in die Strategiearbeit einzusteigen. Im Ergebnis konnte sich die GTL ein Leitbild und ein Zielsystem mit definierten und zielführenden Maßnahmen geben, welches in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden soll.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

## **1. Organisation und Aufgaben der GTL**

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die sieben Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“, „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“, „ Stadtreinigung“ und „Werkstattdienste“ gegliedert und übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben des ehemaligen Garten- und Tiefbauamtes und der ehemaligen Stadtentwässerungswerke. Aufgabe der GTL ist insbesondere die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Die Fachbereiche sind derzeit noch auf vier Stützpunkte im Stadtgebiet verteilt.

### Stützpunkt Toskanapark in der Bregenzer Straße:

- 62** Werkleitung
- 621** Fachbereich Mobilitätsplanung
- 622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

### Stützpunkt Klärwerk in der Robert-Bosch-Straße:

- 620** Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung
- 623** Fachbereich Abwasserwirtschaft

### Stützpunkt Stadtgärtnerei in der Ludwig-Kick-Straße:

- 624** Fachbereich Stadtgärtnerei

### Stützpunkt Bauhof im Bleicheweg:

- 622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)
- 625** Fachbereich Stadtreinigung
- 626** Fachbereich Werkstattdienste

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

Die derzeitige Situation der Verteilung der einzelnen Fachbereiche der GTL auf vier verschiedene Stützpunkte im Stadtgebiet ist nachteilig für die Entwicklung der innerbetrieblichen Organisation und hinderlich bei der Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Besonders nachteilig ist die räumliche Trennung innerhalb des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau. Zusätzlich sind insbesondere die Trennung des Tiefbaus mit den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Straßen- und Gewässerbau, die Trennung der Planung der Flächeninfrastruktur mit den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau und Stadtgärtnerei, die Trennung der Betriebsdienste mit den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Straßen- und Gewässerbau, Stadtreinigung und Werkstattdienste und nicht zuletzt die Trennung von Werkleitung und dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung hinderlich. Die aktuelle Situation ist nicht dazu geeignet, alle innerbetrieblichen Möglichkeiten und Synergien zu heben und hindert an der optimalen Zusammenarbeit. Neben den finanziellen Auswirkungen leidet darunter der Informationsfluss und die Arbeitsqualität.

Es ist daher Ziel der Werkleitung, möglichst kurz- bis mittelfristig alle Fachbereiche räumlich auf dem GTL-eigenen Grundstück in der Robert-Bosch-Straße zusammen zu legen. Hierfür müssen bis auf das Klärwerk sämtliche Betriebsstätten neu gebaut werden. Die Projektarbeit hierzu hat bereits begonnen. Im Jahr 2017 soll die Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden.

## 620

## 2. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung

### 1. Lage des Fachbereichs Betriebswirtschaft/ Verwaltung

Der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen und Beitrags- und Satzungswesen und umfasst somit alle kaufmännischen Aufgaben der GTL.

Der Fachbereichsleiter ist in Personalunion auch Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen (§ 2 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Werkleitung vom 22.01.2015).

#### 1.1 Sachstand - Rechnungswesen

Das Sachgebiet **Rechnungswesen** unterstützt als interner Dienstleister die technischen Fachbereiche der GTL.

Neben Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controllingaufgaben mit entsprechendem Berichtswesen wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

Dieses Sachgebiet besteht aus zwei Vollzeitstellen.

Für 2017 ist eine zusätzliche Stelle geschaffen worden, die einerseits zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens und andererseits zur Abdeckung einer Vakanz im Verwaltungsbereich des Stützpunktes „Bauhof“ vorgesehen ist.

#### 1.2 Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet **Beitrags- und Satzungswesen** beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen der Stadt Lindau und allgemeinen rechtlichen Fragestellungen der GTL im öffentlichen- und im Privatrecht. Das Sachgebiet unterstützt die technischen Bereiche in allen rechtlichen Fragestellungen.

Die Erstellung von Bescheiden im Rahmen der Aufgabenerfüllung der GTL, z.B. für Kanalerstellung, Erschließung, Straßenausbau und die Durchsetzung der Belange der Abwasserwirtschaft ist genauso diesem Sachgebiet zugeordnet wie die Aufarbeitung der Altfälle im Erschließungsbeitragsrecht, die Neufassung städtischer Satzungen sowie die Erstellung und Prüfung von Verträgen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

Das Sachgebiet besteht aus zwei Vollzeitstellen.

a) Kanalherstellungsbeiträge

Im Gegensatz zur den durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre von etwa € 130.000,- konnten im Jahr 2016 insgesamt € 209.000,- an Kanalherstellungsbeiträgen vereinnahmt werden. Dies entspricht einer Steigerung von 60 v. H..

b) Erschließungsbeiträge

Das letzte Jahr 2016 war - wie schon das Jahr 2015 davor - geprägt von den aufwendigen Bemühungen um die Herstellung der Max-von-Laue-Straße. Die Gesamtlösung mit Schaffung eines alternativen Wanderwegs sowie die forstmäßige Erschließung des Waldgebiets des Rickenbacher Tobels konnte in den Stadtratssitzungen, den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und in Abstimmung mit den Betroffenen erreicht werden. Die langwierigen Verhandlungen mit dem dort ansässigen Gewerbebetrieb wurden vertraglich geregelt. Somit kann die Max-von-Laue-Straße im Jahr 2017 hergestellt und abgerechnet werden.

Die Aufarbeitung der Altfälle des Erschließungsbeitragsrechts begann im Jahre 2012 und wurde zum 1. Januar 2015 an die GTL übergeben. Die Aufarbeitung ging mit einer grundsätzlichen Überprüfung sämtlicher Lindauer Straßen einher. Das Ergebnis der Aufarbeitung wurde im Sommer 2016 präsentiert. Die sich im Wandel befindliche Rechtsprechung überrascht jedoch mit immer neuen Entscheidungen, welche hergebrachte Grundsätze aufgibt und damit sämtliche nicht hergestellte Straßen ins Ausbaubeitragsrecht überführt.

c) Straßenausbaubeiträge

Die Rechtsgrundlagen des Straßenausbaubeitragsrechts unterliegen weiterhin großen Umwälzungen, da im April 2016 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes stattfand, welche es ermöglichte, anstelle der einmaligen Straßenausbaubeiträge auch wiederkehrende einzuführen. Weitere Änderungen des Kommunalabgabenrechts werden derzeit erarbeitet. Viel Zeit wurde deshalb auf die Erläuterung und Meinungsbildung dieser neuen Rechtsinstrumente sowohl im Stadtrat als auch bei der Bürgerschaft verwendet.

Das im April 2016 fertiggestellte Ausbauvorhaben Leiblachstraße wird im Jahr 2017 abgerechnet. Auch wird die Abrechnung der Maßnahme Alter Schulplatz/ In der Grub im Jahr 2017 vorgenommen werden. Die Abrechnung konnte mangels vorliegender Schlussrechnungen nicht zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Es wurden mehrere Bürgerinformationsveranstaltungen zum für das Jahr 2017 geplanten Ausbau der Zwanziger Straße durchgeführt. Die Bürger brachten sich hierbei vielfältig und gern in die Planung zur städtebaulichen Aufwertung des für die Insel sehr bedeutenden Straßenabschnitts ein.

### 3. **Fachbereich Mobilitätsplanung**

#### 1. Lage des Fachbereichs Mobilitätsplanung

Hauptaufgabe des Fachbereichs Mobilitätsplanung ist die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, Verkehrsinfrastrukturplanungen und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Hierzu gehören die Planung von Mobilität, die konzeptionelle Vorbereitung von Verkehrswegeprojekten, die Verkehrstechnik und die Straßenbeleuchtung. Der Fachbereich vertritt die Stadt auch in Ihrer Funktion als Aufgabenträgerin für den ÖPNV. Zusätzlich ist die Funktion des Radfahrbeauftragten in diesem Fachbereich angeordnet.

Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsqualität in Lindau durch eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrsabläufe der einzelnen Verkehrsarten und eine optimale Vernetzung untereinander, um ein Höchstmaß an Lebensqualität zu erreichen.

#### 1.1 Sachstand - Verkehrsplanung

##### 1. Klimafreundliches Lindauer Mobilitätskonzept (KLiMo)

Mit dem KLiMo liegt das erste verkehrliche Gesamtkonzept vor, welches der Politik, der Verwaltung sowie den Bürgern als Leitlinie für die zukünftige verkehrliche Entwicklung der Stadt Lindau bis zum Jahr 2030 dienen soll.

Der Gesamtprozess des KLiMo, von der Analyse über die Konzeption bis hin zu konkreten Maßnahmen, wurde durch eine besonders intensive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau begleitet, die sich in zahlreichen Arbeitsprozessen eingebracht haben. Zusammen mit der internen Arbeitsgruppe, den politischen Akteuren und dem Planungsbüro wurden unterschiedlichste Aspekte betrachtet und konstruktiv neue Perspektiven entwickelt.

Zudem wurde die Abstimmung und Koordination mit anderen Fachplanungen (Lärmaktionsplan, Flächennutzungsplanung, ISEK, Freiflächenkonzept etc.) vorgenommen.

Begleitet wurde der KLiMo-Prozess von einem extra eingerichteten Mobilitätsforum, welches aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Initiativen, Organisationen, Interessensverbänden, Polizei und Verwaltung bestand und somit alle wesentlichen Meinungsbildner aktiv in die Arbeit des KLiMo einbezog. Das Mobilitätsforum hatte während des Prozesses eine beratende Funktion. Gemeinsam wurden Empfehlungen für die Bearbeitung des KLiMo sowie für die politischen Beschlüsse, z.B. hinsichtlich der Umsetzung, erarbeitet.

Das erste Mobilitätsforum fand zu Beginn des Prozesses statt, um das Projekt vorzustellen und Problempunkte im Stadtgebiet abzufragen. Das zweite Forum diente dazu, die Bestandsanalyse vorzustellen und zu diskutieren. Weiterhin wurden mit den Teilnehmern Leitbild und Planungsziele erarbeitet, die folglich den weiteren Verlauf des Projektes bestimmten. Im dritten und vierten

Mobilitätsforum wurden Mobilitätsszenarien diskutiert und das Maßnahmenkonzept vorgestellt.

Zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus zwei Workshops stattgefunden. Diese Workshops wurden in Form eines Planungscafés durchgeführt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger an Thematischen, jeweils im Wechsel zu unterschiedlichen Schwerpunkten mit Moderation eines Experten diskutieren konnten.

Neben den Workshops wurden am Folgetag zu den jeweiligen Beratungen im Werkausschuss noch jeweils zusätzliche Bürgerdialoge zum Austausch über die gefassten Zwischenbeschlüsse angeboten.

Das Maßnahmenkonzept des KLiMo wurde im Zuge der verschiedenen Beteiligungsschritte kontinuierlich konkretisiert und ergänzt. Es wurden Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsarten getroffen. Hierzu gehören bauliche und betriebliche Maßnahmen ebenso wie verkehrslenkende und verkehrsrechtliche Regelungen. Das KLiMo verfolgt maßgeblich das Ziel, dass andere Verkehrsmittel eine attraktive Alternative zum Pkw darstellen. Neben dem Fuß- und Radverkehr stellt der öffentliche Personennahverkehr im Rahmen einer umwelt- und sozialverträglichen Verkehrsplanung einen wichtigen Bestandteil des Gesamtverkehrssystems dar.

b) Unterfahrung Berliner Platz

Der Berliner Platz wird heute verkehrlich durch den als Kreisverkehrsplatz ausgebildeten Knotenpunkt zwischen B12, St2375, Rickenbacher Straße und der Ein-/ Ausfahrt der Parkieranlagen des Einkaufszentrums Lindaupark geprägt.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zunächst verschiedene Lösungsansätze für den Knotenpunkt Berliner Platz entwickelt. Die entwickelten Varianten wurden vergleichend bewertet und ggfs. auf Grundlage von Ausschlusskriterien nicht weiter verfolgt. Für das ausgewählte Lösungskonzept wurde im Anschluss ein Verkehrskonzept für den Berliner Platz sowie ein Strukturkonzept für die Flächen nördlich der Bahn im Bereich des Berliner Platzes entwickelt. Hierbei wurden sowohl eine entwurfstechnische als auch eine verkehrstechnische Prüfung des Verkehrskonzeptes vorgenommen.

## 1.2 Sachstand - ÖPNV

Als Aufgabenträger ist die Stadt für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs zuständig. Zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs kann ein Nahverkehrsplan aufgestellt werden.

### a) Optimierung des Stadtbusses

Aufgrund des zu erwartenden, überplanmäßigen Defizits bei der mit dem Stadtbusbetrieb beauftragten Stadtverkehr Lindau (B) GmbH (SVL) war es dringend erforderlich, den Stadtbusbetrieb zu optimieren. Die Optimierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2016 überwiegend umgesetzt (z.B. Busbeschleunigungsmaßnahmen, Nachtverkehr, Linienführung, Tarifierungsmaßnahmen, etc.).

### b) Nahverkehrsplan (NVP)

Durch die laufende konzeptionelle Weiterentwicklung und Optimierung des Stadtbussystems war der Bedarf für eine Fortschreibung des gültigen Nahverkehrsplans in Lindau gegeben. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans stand im Hinblick auf die geplante Direktvergabe des Betriebs der vier Stadtbuslinien am Anfang des folgenden Vergabeprozesses. In der Fortschreibung des NVP wurde eine Bilanzierung der umgesetzten Maßnahmen vorgenommen und weitergehende Maßnahmen berücksichtigt.

### c) Direktvergabe Stadtbusbetrieb

Parallel zum laufenden Optimierungsprozess läuft die Vorbereitung der Vergabe des Stadtbusbetriebes ab dem Jahr 2018.

Die Stadt Lindau beabsichtigt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) für den Betrieb der vier Stadtbuslinien im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 erneut an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH (SVL) zu vergeben.

### Zeitlicher Ablauf

- Erstellung eines (neuen) Nahverkehrsplans (§ 8 Abs. 3 PBefG, Art. 13 BayÖPNVG)
- Prüfung des Vorliegens der Direktvergabevoraussetzungen nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007
- Politische Grundsatzentscheidung (Stadtratsbeschluss: im Wege der Direktvergabe)
- Bekanntmachung der Absicht der Direktvergabe („Vorabbekanntmachung“)
- Beschluss über die Direktvergabe
- Gestaltung des öDA
- Beschluss und Umsetzung des öDA
- Antrag auf Genehmigung nach § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 9/ Abs. 1 Nr. 3 PBefG

d) Bodo-Beitritt

Seitens des Landkreises Lindau (B) besteht der politische Wille, die Verkehre der Stadt Lindau (B) in den Verkehrsverbund BODO (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH) zu integrieren. Nach derzeitigem Stand soll die Integration zum 1. Januar 2018 erfolgen. Um dies realisieren zu können, sollen die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt werden. Die Verhandlungen mit dem BODO wurden hierzu größtenteils abgeschlossen. Noch offene Fragen sollen im Frühjahr 2017 ausgeräumt werden.

1.3 Sachstand - Fahrradverkehr

Die Stadt Lindau hat einen Anteil von 27 v. H. Radverkehr am Modal-Split. Auf Basis dieses erfreulichen Wertes soll der Radverkehr in Lindau in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Schwerpunkte der nächsten Jahre sind der Ausbau des Haupttroutennetzes, die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und die Optimierung der Radwegweisung.

a) AGFK-Mitgliedschaft

Der Stadtrat hat bereits 2012 beschlossen, dass sich Lindau um die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) bemühen soll. Voraussetzung für diese Mitgliedschaft ist ein Gesamtkonzept von kommunalpolitischen Zielsetzungen, Infrastrukturmaßnahmen, Servicemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs. Der Prozess wurde durch den Fachbereich Mobilitätsplanung begleitet. Nach erfolgreicher Vorbereitung am 2. Mai 2016 ist die Stadt Lindau seit Juli 2016 Mitglied in der AGFK.

Damit sich Lindau als „Gründungsmitglied“ bezeichnen darf, sind allerdings noch einige Themen abzarbeiten. Es wurde ein Katalog an Empfehlungen ausgearbeitet, welcher bei der Hauptbereisung in vier Jahren überprüft wird.

Der Katalog enthält folgende offenen Punkte:

- Modal-Split (Radverkehrsanteil) - Erhöhung um etwa 5 v. H. sollte beschlossen werden!
- Radverkehrsförderung - eigenes Konto mit definierten Mitteln
- durchgängige Radverkehrsführungen
- wegweisende Beschilderung und Piktogramme (zur Sichtbarkeit des Fahrradfahrens)
- Winterdienstplan und Baustellenmanagement
- Informationen für Radfahrer (Werbung, Internet, Zeitung)
- Fahrradabstellsatzung (FabS) und Fahrradständer am Insel-Bahnhof für Touristen

b) Stadtradeln

Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses, welche zum Klimaschutz beitragen und den Radverkehr fördern soll. Lindau (B) hat sich im Jahr

2016 zum ersten Mal an der Aktion „STADTRADELN“ beteiligt. 256 Lindauer Radlerinnen und Radler haben in 16 Teams beim Stadtradeln mitgemacht. Zwischen dem 6. und dem 26. Juli legten sie zusammen 40.279 Kilometer zurück.

Zusammen mit der Abteilung Stadtplanung der Stadt Lindau (B) hat der Fachbereich Mobilitätsplanung die Organisation und Umsetzung koordiniert. Die Kampagne soll nun jedes Jahr in Lindau stattfinden. Im Jahr 2017 soll der Auftakt in Lindau für ganz Bayern stattfinden (Koordination mit AGFK).

c) Klimaschutz im Radverkehr

Mit dem Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative modellhafte Projekte, welche die Radverkehrssituation in definierten Gebieten verbessern sollen. Die möglichen Investitionszuschüsse sollen dazu beitragen, die Fahrradmobilität attraktiver und sicherer zu machen sowie ggf. den Radverkehrsanteil zu steigern. Die Maßnahmen sollen die Umwelt und das Klima aktiv schützen und die Lebensqualität in diesen Gebieten erhöhen. Förderfähig sind z.B. Infrastrukturmaßnahmen für das Fahrradparken und Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums zugunsten des fließenden Radverkehrs.

Aus dem Entwurf des Maßnahmenpakets des Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzeptes (KLiMo) wurden im Rahmen des Bundeswettbewerbs zwei Projekte zur Umsetzung vorgeschlagen. Zum einen handelte es sich hier um die Einrichtung von KLiMo-Stationen (B+R-Anlagen an Bahnhöfen, Bushaltestellen und bedeutenden touristischen Orten) und zum anderen um die Aufwertung eines innerstädtischen Teils des Bodenseeradweges. Die beiden Projekte wurden vom Bundesministerium und dem Projektträger Jülich gemeinsam positiv bewertet. Die Projekte könnten mit 70 v. H. gefördert werden. In der Sitzung am 28. September 2016 hat der Stadtrat beschlossen, entsprechende Mittel in den Haushalt 2017 und 2018 einzuplanen und die Verwaltung beauftragt, die Zuschussanträge zu stellen.

Aus finanziellen Gründen wurden die beiden Projekte jedoch nicht in den Haushalt 2017 eingeplant. Bei entsprechender Haushaltslage soll im ersten Halbjahr 2017 geprüft werden, ob die Finanzierung der beiden Maßnahmen doch noch möglich ist.

d) Rad- und Gehweg Planungen

Zur weiteren Vernetzung der vorhandenen Fuß- und Radwege im Stadtgebiet Lindau hat der Fachbereich Mobilitätsplanung verschiedene Planungen zur Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur erstellt (z.B. Schachener Str., Ludwig-Kick-Straße, Senftenau, Reutin, Kolpingstr., Bregenzer Str., etc.). Diese und weitere Verbesserungsmaßnahmen sollen in den kommenden Jahren, wenn sie finanziell im städtischen Vermögenshaushalt darstellbar sind, umgesetzt werden.

#### 1.4 Sachstand - Mobilitätsprojekte

##### a) Seewege

Das Gesamtprojekt „Seewege“ verfolgt Ziele, welche der Stadtrat im Rahmen des laufenden Prozesses zur Erstellung des Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzeptes (KLiMo) beschlossen hat.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung prüft derzeit im Rahmen des Gesamtprojektes, ob neben dem Projekt „Park + Ship“ auch weitere Teilprojekte zur besseren verkehrlichen Nutzung des Bodensees, z.B. mit „See-Taxis“ möglich sind.

Mit einem „Park + Ship“ Angebot sollen insbesondere Touristen dazu bewegt werden, ihren PKW auf dem Festland zu parken und auf dem „Seeweg“ mit dem Schiff durch die attraktive Hafeneinfahrt zu Ihrem Ziel auf der Insel zu gelangen. Neben dem Shuttle-Betrieb zwischen Parkplatz und Insel könnten auch weitere Punkte am Festland und auf der Insel durch einen regelmäßigen Schiffsverkehr bedient werden.

Im Prinzip eines Taxis auf dem Wasser wäre auch der Transport von Personen auf Bestellung ein denkbares, attraktives Zusatzangebot im Sommerhalbjahr. Zur Umsetzung dieser Idee sind weitere Anlegestellen an verkehrlich sinnvollen Orten im Stadtgebiet erforderlich. Im Rahmen eines Pilot-Projektes könnte bereits zur Saison 2018 ein „Seetaxi“ den Parkplatz Karl-Bever-Platz mit dem Hafen verbinden.

##### b) PEMO - Nachhaltige Pendlermobilität

Beim Projekt „Optimierung des Stadtbusses“ wurde festgestellt, dass das Potenzial des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) in Lindau besser ausgeschöpft werden könnte. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 beschlossen, dass dieser Optimierungsvorschlag im Rahmen des KLiMo-Prozesses geprüft werden soll.

Im Interreg. Projekt „PEMO - Nachhaltige Pendlermobilität“ werden Konzepte und Strategien zur Verlagerung von Pendlerverkehr auf sanfte Mobilitätsträger entwickelt und umgesetzt. Die Stadt Lindau hat die Gelegenheit, sich als assoziierter Partner zu beteiligen, um zusammen mit unseren Nachbarländern das BMM auch in Lindau zu etablieren.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lindau und dem Energieinstitut Vorarlberg werden an mehreren Arbeitgebern bereits bestehende Instrumente und Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens von Berufs- und Ausbildungspendlern weiterentwickelt und erprobt.

#### 1.5 Sachstand - Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist in städtischem Eigentum. Die Stadt hat der GTL die Straßenbaulast übertragen. Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi) ist

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

mit der Betriebsführung von der Stadt beauftragt und erfüllt Ihre Aufgaben gegenüber der GTL in einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Aufgrund der übergeordneten Zielrichtung zu mehr Energieeffizienz und des erheblichen Investitionsstaus soll die Betriebsführung zukünftig mehr auf die übergeordnete Zielrichtung ausgerichtet werden. Ziel ist es, einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen, welcher neben der reinen Betriebsführung mit Betrieb und Unterhalt der Straßenbeleuchtung, auch die komplette Umstellung auf Energiesparleuchten (z.B. LED) und die Auflösung des Investitionsstaus (inkl. Leitungsnetz) in den nächsten Jahren beinhaltet.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung wurde die Projektarbeit für folgende Teilprojekte begonnen:

a) Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, das Beleuchtungsniveau in den Hauptverkehrszeiten beizubehalten und den Energieverbrauch zu reduzieren.

In einem ersten Sanierungsabschnitt sollen ca. 1.200 Lichtpunkte durch LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Durch die Sanierung der förderfähigen Maßnahme kann eine Energieersparnis von ca. € 100.000 p.a. erzielt werden. Diese Umrüstung soll im Sommer 2017 durchgeführt werden. Die Investitionshöhe beträgt ca. € 650.000,00 und die bewilligten Fördermittel € 160.000,00.

<b>Projektübersicht - Sachstand</b>	
Analyse der Bestandsdaten	abgeschlossen (2016)
Erstellen des Modernisierungskonzeptes	abgeschlossen (2016)
Beantragung von Fördermitteln	abgeschlossen - Fördermittel sind genehmigt worden (2016)
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	70 v. H. (1. Quartal 2017)
Vergabe der Modernisierungsleistung	2. Quartal 2017
Wechsel der LED-Leuchten	ab Sommer 2017

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

b) Beleuchtungsvertrag (Betriebsführungsvertrag für die nächsten 20 Jahre!)

Die Stadt Lindau hat sich dazu entschieden, die Leistungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung neu zu vergeben. Ziel ist es, auf Basis eines Beleuchtungsvertrages eine sichere, bürgerfreundliche, preisgünstige, effiziente und umweltverträgliche öffentliche Beleuchtung zu gewährleisten, die jederzeit allen gesetzlichen, verordnungsrechtlichen und sonstigen Vorgaben entspricht. Der Projektstand zum 31. Dezember 2016 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Projektübersicht - Sachstand</b>	
Definition des Vertrags- und Vergütungsmodells	80 v. H.
Beleuchtungsvertrag	80 v. H.
Anlagen zum Beleuchtungsvertrag (Bestandsdatenverzeichnis, LV Betrieb, LV Instandhaltung, LV Bauleistungen, Technischer Standard)	95 v. H.
Weitere Ausschreibungsunterlagen (Technische Bieterinformation, Allgemeine Bieterinformation, Preisblatt, Bewertungsmatrix)	50 v. H.
Durchführung des Vergabeverfahrens	offen

## 622

### 2 Fachbereich Straßen- und Gewässerbau

#### 1. Lage des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau

Die Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau sind die Planung, der Bau, der Unterhalt und der Betrieb von allen Straßen und Gewässern der Stadt Lindau. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke (Brücken und Stützmauern), Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen, Rückhaltebecken und Ufersicherungen. Ausgenommen sind nur die historischen Mauern. Diese werden von der städtischen Hochbauabteilung unterhalten.

Im Gegensatz zur Abwasserwirtschaftsinfrastruktur gehört die Straßen- und Gewässerinfrastruktur nicht zum Betriebsvermögen der GTL. Die investiven Maßnahmen des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau stehen damit in direkter Abhängigkeit zum städtischen Vermögenshaushalt. Prioritätsverschiebungen in der städtischen Haushaltsplanung zu Ungunsten des Straßen- und Gewässerbaus führen damit nicht nur zur Erhöhung des vorhandenen Investitionsstaus, sondern direkt zu Mehraufwand im Unterhalt und damit zu Mehrausgaben im Erfolgsplan der GTL.

Im Jahr 2016 suchten die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau einen neuen Fachbereichsleiter für den Straßen- und Gewässerbau. Nach erfolgreichem Auswahlverfahren konnte ein geeigneter Bauingenieur gefunden werden.

Sieben Mitarbeiter aus dem Bereich Tiefbau des ehemaligen Fachbereichs Städtische Betriebe einschließlich des Straßenkontrolleurs wechselten in den FB 622 - Straßen- und Gewässerbau.

Der Bereich Straßenkataster wurde ebenfalls dem FB 622 - Straßen- und Gewässerbau zugeordnet.

#### 1.1 Sachstand - Straßenbau

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen und für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur und zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb. Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versucht die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten.

Dringend anstehende Straßenausbaumaßnahmen konnten im vergangenen Jahr aufgrund der angespannten Haushaltslage im städtischen Haushalt nicht durchgeführt werden. Durch den Aufbau einer geeigneten GIS-Infrastruktur mit einem zeit-

gemäßen Straßenzustandskataster möchte die GTL, die knappen Finanzmittel zukünftig noch effektiver einsetzen.

a) Planung von Verkehrsanlagen

➤ *BÜ Langenweg*

Mit der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge am Langenweg und in der Bregenzer Straße soll eine schrankenfreie Erschließung der Insel, dem Zentrum der Stadt, für Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden. Nach 50 Jahren Diskussion und Planung wurde nun endlich mit der Baumaßnahme begonnen. Baubeginn war im August 2016. Die Arbeiten laufen gemäß dem Terminplan und sollen bis Mai 2018 abgeschlossen werden. Somit wäre die schrankenlose Erreichbarkeit der Lindauer Insel rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Fernbahnhofs in Lindau-Reutin gegeben.

➤ *Ersatzneubau der Thierschbrücke*

Die Planungen für den Neubau der Thierschbrücke, welche zur verkehrlichen Erschließung der Hinteren Insel notwendig sind, wurden im Jahr 2016 bis zur Ausführungsplanung erarbeitet. Die Beschlüsse und Zuschussanträge wurden gestellt und die Vorbereitung der Ausschreibung kann Anfang 2017 abgeschlossen werden. Die Ausschreibung für den Straßen- und Brückenbau sowie die landschaftspflegerischen Arbeiten sollen im April 2017 veröffentlicht werden. Der Baubeginn ist für Juni 2017 vorgesehen. Dieser Termin ist insbesondere zur Einhaltung des mit der DB koordinierten Ablaufplans und zur Einhaltung des vorgesehenen Fertigstellungstermins im Frühjahr 2019 dringend erforderlich.

➤ *Zwanziger Straße*

Nachdem die Ausschreibung noch im Jahr 2016 veröffentlicht werden konnte, wird mit einer Vergabe im März 2017 gerechnet. Die Ausführungszeit für den Bereich vom Parktheater bis hinter die Inselhalle, Höhe Friseur Mutschler, wird dann ca. 14 Wochen betragen. Die Umgestaltung der Zwanziger Straße wird durch die Bundesrepublik Deutschland im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ und den Freistaat Bayern in Höhe von € 120.000,00 gefördert. Ziel ist die Fertigstellung vor der Hochsaison im Juli 2017 und damit pünktlich vor der Eröffnung der neuen Inselhalle.

➤ *BÜ Lotzbeckweg*

Der beschränkte Bahnübergang am Lotzbeckweg ist seit Jahren ein erhebliches Ärgernis für Fußgänger und Fahrradfahrer auf dem Bodensee-Radweg. Es ist daher vorgesehen, den vorhandenen Bahnübergang am Lotzbeckweg durch eine höhenfreie Bahnunterführung zu ersetzen. Hierfür wurde am 1. März 2016 eine Planungsvereinbarung bis Leistungsphase 4 zwischen der Stadt Lindau und der Deutschen Bahn unterzeichnet. In der Planungsvereinbarung wurde vereinbart, dass die DB die Gesamt-

maßnahme durchführt und die Finanzierung entsprechend den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfolgt. Die Vergabe der Gesamtplanung erfolgte durch die DB an das Ingenieurbüro Kempa aus Ludwigshafen. Im Vorfeld wurden bereits die für die Planung notwendigen Vermessungen und Bodenuntersuchungen durchgeführt.

➤ *Max-von-Laue Straße*

Nach dem Beschluss, die Max-Von-Laue Straße erstmalig herzustellen, wurde die Maßnahme 2016 öffentlich ausgeschrieben. Hierzu wurden unter anderem die notwendigen Grundstücke durch die Liegenschaftsabteilung der Stadt Lindau erworben. Laut Terminplanung soll die Straßenbaumaßnahme im März 2017 beginnen und nach ca. 16 Wochen abgeschlossen sein.

➤ *Alternativer Wanderweg in den Motzacher Tobel*

Die Planung für den neuen Motzacher Tobelweg ist abgeschlossen. Der neue Weg soll entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Fa. Dornier verlaufen. Die Wanderwegverbindung wird im Zusammenhang mit der Max-Von-Laue-Straße hergestellt und voraussichtlich bis Sommer 2017 fertiggestellt sein.

b) Straßenausbaumaßnahmen

Die im Oktober 2015 begonnene Ausbaumaßnahme Leiblachstraße wurde im April 2016 fertiggestellt. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2017.

Die Abrechnung der im März 2014 begonnenen und im Juni 2015 abgeschlossenen Maßnahme Alter Schulplatz/ In der Grub wird ebenfalls im Jahr 2017 vorgenommen. Die Abrechnung konnte mangels vorliegender Schlussrechnungen nicht zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden.

c) Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

Die Straßeninstandsetzung ist als Teil der systematischen Straßenerhaltung von besonderer Bedeutung für die nachhaltige bauliche Erhaltung der Straßen. Der Stadtrat der Stadt Lindau hat dies erkannt und stellt regelmäßig hohe sechsstelligen Beträge für die Straßeninstandsetzung bereit. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Maßnahmen werden im Rahmen der Straßeninstandsetzung insbesondere die bituminösen Schichten (z.B. Fahrbahnbelag) ausgetauscht. Im Jahr 2016 wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

- Rennerle (Gehweg)
- Reuteweg
- Trimpfad
- Achrainweg
- Am Emersberg
- Bruggach
- Kurzverbindung Unterreitau

## 1.2 Sachstand - Gewässerbau

### a) Planung

#### ➤ *HWS Rickenbach/ Sandbichel*

Das Regenrückhaltebecken (RRB) Sandbichel liegt direkt hinter der Gemarkungsgrenze auf dem Gemeindegebiet von Weißensberg. Die Herstellung des Hochwasserschutzes stellt sich jedoch als schwierig heraus, da noch keine Einigung mit den Anwohnern/ Eigentümern bezüglich Grundstücksankauf/ Grundstückstausch getroffen werden konnte. Somit sind keine Bodenuntersuchungen möglich. Die Entwurfsplanung erfolgt deswegen auf Grundlage von Bodenkarten. Sobald die Planfeststellung erfolgt ist und der nötige Grunderwerb getätigt wurde, kann die Ausführungsplanung erstellt werden. Erst dann können genauere Aussagen zur Terminierung getroffen werden.

#### ➤ *Motzacher Tobelbach*

Der Motzacher Tobelbach ist der Hauptzufluss zur Oberreitnauer Ach, er verläuft im Stadtteil Reutin. Die Hochwasserfreimachung ist in drei Abschnitten geplant. 2015 wurde mit dem ersten Abschnitt begonnen. Im Abschnitt II gibt es noch Klärungsbedarf, wie die Hochwasserfreilegung im Zusammenhang mit der Gestaltung Köchlinstraße und dem Platz vor dem Alten Rathaus Reutin geplant und umgesetzt werden kann. Momentan läuft die Entwurfsplanung für den Abschnitt III. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis 2020 vorgesehen.

#### ➤ *Regenrückhaltebecken Oberreitnau*

Dieses liegt nördlich von Oberreitnau und soll den Ortsteil Oberreitnau vor dem 100-jährigen Hochwasser des Doberatsweiler Bachs schützen. Die Entwurfsplanung ist in Arbeit und der nötige Grunderwerb ist erfolgt.

### b) Neubaumaßnahmen

#### ➤ *Hochwasserrückhaltebecken Spitalmühle*

Das Becken ist das vorletzte von sechs Rückhaltebecken, welche den 100-jährigen Hochwasserschutz für die Oberreitnauer Ach gewährleisten sollen. 2016 wurden die umfangreichen Erdarbeiten fertiggestellt. 2017 soll die noch fehlende Steuereinrichtung montiert werden, damit das Rückhaltebecken in Betrieb gehen kann.

### c) Unterhalt und Betrieb

Die bestehenden Hochwasserrückhaltebecken werden jährlich mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Kempten begangen. Die technische Einrichtung wie Schieber und Steuerung wird über einen Wartungsvertrag gewährleistet. Die Pflege des Dammkörpers und der dazugehörigen baulichen Einrichtungen erfolgt durch die GTL in Eigenleistung.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

d) Personal

In der Phase der Neuaufstellung des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau war es sinnvoll, dass Herr Schupp (Fachbereichsleiter Abwasserwirtschaft) die laufenden großen Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin betreut. Zukünftig wird der Fachbereich Straßen- und Gewässerbau so aufgestellt sein, dass neue Hochwasserschutzprojekte (z.B. Sandbichel) innerhalb des Fachbereichs vorbereitet und durchgeführt werden können. Die letzten beiden Projekte unter Leitung von Herrn Schupp sind der Ausbau des Motzacher Tobelbachs und der Bau des HRB Oberreitnau.

### 3 **Fachbereich Abwasserwirtschaft**

#### 1. Lage des Fachbereichs Abwasserwirtschaft

Aufgabe des Fachbereichs Abwasserwirtschaft ist die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für die Stadt Lindau nach den einschlägigen Wasserrechtsvorschriften und den Richtlinien der internationalen Gewässerschutz-Kommission für die Reinhaltung des Bodensees. Zusätzlich erfolgt die Reinigung des Schmutzwassers aus den Gebieten der Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden (AWV BayBo), aus der Gemeinde Achberg sowie aus dem Ortsteil Wettis der Stadt Tettnang. Zum Schutz der Umwelt sehen wir es als unsere zentrale Aufgabe, die Abwasserbehandlung nach dem aktuellen Stand der Technik und so effektiv, wie möglich, durchzuführen. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten ist ein effizienter Umgang mit Energie beim Klärwerksbetrieb mehr denn je geboten und wird seit September 2014 für den Betrieb von Abwasseranlagen auch gemäß „Abwasserverordnung“ zwingend gefordert.

Die Kläranlage Niederstaufer der Gemeinde Sigmarzell wurde seit ihrer Inbetriebnahme vom Personal des Klärwerks Lindau betriebstechnisch mitbetreut. Aufgrund organisatorischer Anpassungen zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen, insbesondere im Bereich Elektrotechnik ist die Betreuung durch die GTL nicht mehr möglich. Der Betreuungsauftrag wurde gekündigt.

#### 1.1 Sachstand - Abwasserbeseitigung (Kanalisation)

##### a) Kanalnetzumstellung

Die Netzumstellung des öffentlichen Kanalnetzes vom Mischsystem auf das Trennsystem ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Grundstückseigentümer, deren private Grundstücksentwässerung noch nicht getrennt nach Schmutz- und Regenwasser erfolgt, müssen noch auf das Trennsystem umstellen. Ob dies der Fall ist, wird zurzeit im Zuge der turnusmäßigen Zustandserfassung der privaten Grundstücksentwässerung überprüft.

##### b) Grundstücksentwässerungsanlagen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachbereichs Abwasserwirtschaft liegt in der Unterstützung der Grundstückseigentümer, ihrer Pflicht der Zustandserfassung ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlagen nachzukommen. Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlagen untersucht wurden, müssen sie bei Bedarf durch den Grundstückseigentümer saniert werden. Die GTL organisiert seit dem Jahre 2010 die Untersuchung der privaten Grundstück-

sentwässerung als Sammelaktionen für ganze Straßenzüge und berät die Anschlussnehmer bei Sanierungsfragen.

Auch 2015 war das vorrangige Ziel dieser Maßnahmen, den Fremdwasseranteil im Kanalnetz und damit auch auf dem Klärwerk zu minimieren und die Verschmutzung des Grundwassers durch Abwasser aus defekten Rohren der Schmutzwasserkanalisation zu reduzieren.

Bei Fremdwassermessungen der Stadt Lindau (B), die im Zeitraum vom 3. August bis 10. August 2006 stattfanden, wurde festgestellt, dass aus verschiedenen Stadtgebieten die Fremdwassermenge bis zu 60 v. H. beträgt. Aus diesen Messergebnissen wurde eine Prioritätenliste für die einzelnen Gebiete, in denen die Grundstückseigentümer ihre Schmutzwasserkanalisation auf Dichtigkeit prüfen müssen, erstellt. Die Größe der Gebiete wurde so gewählt, dass jeweils ca. 80-100 Anwesen zu einem Untersuchungsgebiet zusammengefasst wurden.

Im Jahr 2016 wurden 140 Anwesen im Gebiet „**Gstäud und Immenreich**“ saniert und ein Nachweis auf Dichtheit gefordert. Im Sanierungsgebiet „**Rennerle**“ wurden ca. 100 Anwesen saniert und der Dichtheitsnachweis verlangt. Ebenfalls wurde das Gebiet „**Schachen Ost**“ mit 80 Anwesen saniert. Das Gebiet „**Schachen West**“ (ca. 80 Anwesen) wurde angeschrieben und zur Sanierung aufgefordert. Die Anwohner, ca. 130, vom **Gebiet „Aeschach I“** (östliches Aeschach) wurden 2016 ebenfalls aufgefordert den Dichtheitsnachweis von ihrem Schmutzwasserkanal an die GTL zu senden. Die Grundstückseigentümer vom nächsten Gebiet „**Aeschach II**“ wurden aufgefordert, ihre Schmutzwasserkanalisation auf ihren Anwesen untersuchen zu lassen.

Durch die Verringerung des Fremdwasseranteils im Zulauf des Klärwerks, verringert sich die zu behandelnde Abwassermenge, insbesondere muss deutlich weniger Wasser in das Klärwerk und auch weniger Wasser innerhalb des Klärwerks angehoben werden. Hierdurch kann der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Als positiver Nebeneffekt kann bei der Reinigung des Abwassers ein besserer Wert erzielt werden. Damit ist es der GTL möglich, bei geringeren Energiekosten ein zunehmend besser gereinigtes Wasser in den Bodensee einzuleiten.

c) Sanierung städtischer Kanalisation

Die GTL ist verpflichtet, die städtische Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung auf Dichtigkeit zu untersuchen. Dazu werden jährlich ca. 6 km städtische Schmutz- oder Regenwasserkanalisation untersucht. Ziel ist es, dass das städtische Schmutzwasserkanalnetz (130 km) alle 20 Jahre komplett untersucht wird. Bei Undichtigkeiten des Kanals wird seit 2011 vor allem die grabenlose „Inlining-Technik“ zur Sanierung der Kanalisation angewandt. Aufgrund der zunehmend nötig werdenden Straßenerneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen koordinierter Tiefbaumaßnahmen auch Kanäle ausgetauscht. Wie zum Beispiel in der Hinteren Fischergasse oder im Alten Schul-

platz. Zusätzlich wurden 2016 etwa 2000 städtische Kontrollschächte untersucht.

d) Neubau von städtischen Schmutz- und Regenwasserkanälen

Im Zuge des Neubaus der Zwanziger Straße musste der alte bestehende Regenwasserkanal in einen neuen Regenwasserkanal DN 1200 auf einer Länge von 130 m ausgetauscht werden. Weitere Regenwasserkanäle wurden in der Tobelstraße und im Hasenweidweg verlegt. In der Salzgasse auf der Insel wurden sowohl ein Regenwasser- als auch ein Schmutzwasserkanal verlegt. Kleinere Regenwasserkanäle mussten noch im Reichsplatz, in der Krümmgasse (Insel) und im Willeweg gebaut werden.

1.2 Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)

a) Klärwerksbetrieb

Das Klärwerk Lindau ist für 60.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt und ausgebaut worden. Im zugehörigen Einzugsgebiet waren zur Jahresmitte ca. 42.800 Einwohner an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Der geringste Tageszulauf wurde im Dezember mit 6.882 m<sup>3</sup> gemessen. Im Jahresmittel werden 15.605 m<sup>3</sup> Abwasser pro Tag, entsprechen ca. 180 l/sec, dem Klärwerk aus dem Einzugsgebiet zugeführt. Die höchste Abwasserzulaufmenge musste am 17. Juni, einem Starkregentag, mit 56.032 m<sup>3</sup> hydraulisch verkraftet werden.

Insgesamt wurden im Jahr 5,70 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt. Davon betrug die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 3,56 Mio. m<sup>3</sup> (62 v. H.). Demnach gelangen im Einzugsgebiet trotz Trennkanalisation ca. 2,14 Mio. m<sup>3</sup> (38 v. H.) Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation und somit zum Klärwerk.

Die mittleren Abwasserkonzentrationen im Zulauf zur Kläranlage sind beim biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>) mit 278 mg/l und beim chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) mit 490 mg/l gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Zulaufabwassermenge entsprechend niedriger.

Im Jahresmittel erreichte die Abwasserreinigung 2016 folgende Schmutzfrachtreduzierungen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	96 v. H.	95 v. H.	98 v. H.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB <sub>5</sub> )	99 v. H.	98 v. H.	99 v. H.
Anorganische Stickstoffverbindungen (N <sub>ges</sub> )	82 v. H.	85 v. H.	90 v. H.
Phosphor (P <sub>ges</sub> )	96 v. H.	97 v. H.	97 v. H.

Die wasser- bzw. abgaberechtlichen Vorgaben der Ablaufkonzentrationen (CSB 30 mg/l, BSB<sub>5</sub> 15 mg/l, Nges anorg. 8,8 mg/l, Pges. 0,30 mg/l) wurden in 2016 weitestgehend eingehalten. Es gab bei den verschiedenen Parametern innerhalb dem Eigenüberwachungsprogramm einzelne Überschreitungen. In diesem Punkt gilt es, künftig den Betrieb zu stabilisieren.

b) Personal

Im Jahr 2016 hat es keine personellen Veränderungen gegeben.

c) Maßnahmen

**Automatisierungs- und Prozessleitsystem**

Das seit 1994 bestehende Automatisierungs- und Prozessleitsystem wurde in den letzten Jahren durch ein neues System „Fabrikat SIEMENS“ ersetzt und auf verschiedene vorher nicht angebundene Anlagenbereiche erweitert. Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Faulbehälterumwälzung kleinere Erweiterungen und Optimierungen sowie verschiedene Unterhaltsarbeiten am Prozessleitsystem durchgeführt.

**Planungen zur Klärwerksertüchtigung**

Im Bereich der Elektrotechnik bearbeitet das Ingenieurbüro Redlich Aufträge zur Errichtung von Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, zur Sicherstellung der Energieversorgung des Klärwerks und des Hauptpumpwerks Zech, der BHKW-Optimierung durch Nachrüstung einer Faulgasreinigungsanlage sowie die elektrotechnische Neuausrüstung mit Anbindung an das Prozessleitsystem des Klärwerks der Pumpstationen Oberreitnau und Sigmarszell.

Das Ingenieurbüro SAG bearbeitet Planungen zur Ertüchtigung des Klärwerks, vorrangig zur Ertüchtigung der Rechenanlage.

**Baumaßnahmen**

Es wurden verschiedene bauliche Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchgeführt am Pumpwerk Sigmarszell, an den Vorklärbecken 3 und 4, an der Schlosserwerkstatt sowie an den Straßen- und Wegen im Klärwerksgelände.

d) Klärschlamm

Mit der im Jahr 2013 in Betrieb genommenen neuen Faulturmumwälzung gab es im Betriebsjahr 2016 häufige Betriebsausfälle durch Schäden an den Umwälzpumpen. Es wurden Reparaturen und verschiedene Optimierungen durchgeführt. Reparaturen an der Umwälzpumpe 1 laufen noch. Das System der Schlammbehandlung wurde durch den Einbau eines so genannten „Rekuperators“, welcher als Schlamm-Wärmetauscher die Wärmeenergie des warmen abgehenden Faulschlammes an den kühlen zulaufenden Überschussschlamm übertragen soll, ergänzt. Aufgrund von Problemen mit Störstoffen und der Hydraulik wurde dieser Rekuperator nur am Anfang des Jahres betrieben. Mit dem zusätzlichen Einbau einer Pumpe mit Schneidwerk in die

Faulschlammeleitung wurde die hydraulische Situation verbessert sowie die Verstopfungsgefahr durch Fest- und Faserstoffe minimiert. Die Betriebssicherheit muss hier weiter optimiert werden.

Die im Jahr 2016 angefallene Klärschlammmenge von 3.573 t wurde von der beauftragten Verwertungsfirma zu verschiedenen Kompostieranlagen nach Sachsen-Anhalt zur Verwertung im Landbau transportiert.

Zum Thema „Klärschlammverwertung der Zukunft“ wurden zusammen mit dem Ingenieurbüro SAG verschiedene Überlegungen angestellt und verschiedene Anlagen im Betrieb besichtigt. Dem Werkausschuss der GTL wurden Status quo und Perspektiven zukünftiger Entwicklungen der Klärschlamm Entsorgung in Deutschland sowie bezogen auf das Klärwerk Lindau vorgetragen. Dabei wurden drei Angebote zur Klärschlammvergasung mit Einbindung in den Betrieb des Klärwerks Lindau näher betrachtet.

e) Energieeinsatz

Für den Betrieb des Klärwerks, des Hauptpumpwerkes Zech und des Pumpwerkes Sigmarszell wurden im vergangenen Jahr 3,06 Mio. kWh an Strom verbraucht. Bei einer mittleren Einwohnerbelastung von 57.800 EW entspricht dies einem spezifischen Stromverbrauch von 52,9 kWh/EW im Jahr. Ein Teil der benötigten Energie (Strom und Wärme) wird aus dem Klärgas (durch Klärschlammfäulung) selbst erzeugt. Im Jahr 2016 betrug der Anteil an eigenerzeugter elektrischer Energie 30 v. H.. Im Vergleich zum höchsten Strombezug im Jahre 1996 wurden im letzten Jahr 1.035.261 kWh bzw. 33 v. H. weniger an Netzstrom bezogen.

Obwohl der Automatisierungsgrad und die Reinigungsleistung ständig noch gesteigert werden konnten, wurden im letzten Jahr 20 v. H. weniger Strom verbraucht als im Jahr 1998, in welchem der Stromverbrauch bisher am höchsten war. Auch beim Erdgasbezug machten sich die Maßnahmen zur Sanierung der Faulung und der Betrieb des neuen BHKW bemerkbar. Dieser war gegenüber dem Jahr 2012 um 70 v. H. geringer.

Die in den letzten 18 Jahren fast stetig erreichten Energieverbrauchsreduzierungen zeigen deutlich auf, dass die stufenweise durchgeführten Optimierungsmaßnahmen nachhaltig sind.

f) Investitionsprogramm

Für folgende Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2017 Mittel bereitgestellt:

- Ertüchtigung der Rechen- und Sandfanganlage
- Sanierung der Vorklärbecken
- Abdeckung für die Flockungfiltration
- Neubau und Sanierung der Belebungs- und Nachklärbecken
- eventuelle Rückbauarbeiten von Altanlagen
- thermische Klärschlammbehandlung
- Neubau einer maschinellen Überschussschlammeindickungsanlage

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

- Verbesserung der Stromversorgungssicherheit (Notstromversorgung) für Klärwerk und Hauptpumpwerk Zech
- Einbau einer Siebanlage an der Überlaufschwelle des RRB beim Hauptpumpwerk Zech
- Planung und Bau von Brandschutz- und Brandmeldeanlagen

## 7. Fachbereich Stadtgärtnerei

### 1. Lage des Fachbereichs Stadtgärtnerei

Die Aufgaben des Fachbereichs Stadtgärtnerei sind Planung, Bau, Unterhalt und Pflege aus einer Hand. Die Pflegearbeiten in Bezug auf Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit werden derzeit durch den Einsatz von EDV-Programmen auf einen professionellen Stand gebracht. Das ISEK und das Freiflächenkonzept für die Insel und das Festland sind fertiggestellt und liegen zur Umsetzung vor. In Abhängigkeit der durch den städtischen Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel werden in den nächsten Jahren die vorgesehenen Projekte geplant, gebaut und gehen dann in den Unterhalt der GTL über.

#### 1.1 Sachstand - Stadtgärtnerei

##### a) Garten- und Tiefbaubetriebe

Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen hat sich deutlich verbessert, ist aber weiterhin ausbaufähig und geht nicht so schnell voran, wie gewünscht. Als Beispiele seien hier die Projekte „Aufgabenkritik“ und der „Neubau GTL“ genannt. Beide Themen sollen zukünftig verstärkt vom Fachbereich Stadtgärtnerei weitergebracht werden.

Der Fachbereich Stadtgärtnerei hat durch außerplanmäßige aber sehr wichtige Baumpflegemaßnahmen (Kronensicherungen, Einbau von Baumsubstraten) im Jahr 2016 den Planansatz überschritten. Hier wird für die nächsten Jahre eine noch vorausschauendere Planung bei der Wirtschaftsplanerstellung angestrebt.

##### b) Personal

Die Stadtgärtnerei wickelt ihre Arbeiten nach wie vor mit der gleichen Personalstärke ab, obwohl verwaltungsinterne Aufgaben (Verkehrssicherheit, Grünmanagement, Flächenaufmaße usw.) und die Unterstützung bei allen städtischen Projekten immer mehr werden. Es liegt an der sehr hohen Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter, dass der Pflegealltag, die Verwaltungsarbeit und die Beteiligung bei den städtischen Projekten überhaupt noch einigermaßen effektiv geleistet werden können. Leider hat Leistung als Beurteilungskriterium keine Relevanz, was beim neuen Projekt Aufgabenerfassung klar formuliert wurde. Für den Leiter der Stadtgärtnerei ist es mit die wichtigste Aufgabe für die Zukunft, „den Geist“ und die gewachsene Struktur dieses Betriebsteiles zu erhalten. Wir leben von der Freude an der Arbeit, dem Vertrauen, das uns entgegen gebracht wird und der Freiheit, wie wir die Arbeiten ausführen! Die durch Arbeitszeitreduzierung und Weggang eines Mitarbeiters frei werdenden Stellen, werden im Jahr 2017 durch die Einstellung eines Baumkontrolleurs und eines Sportplatzwartes ersetzt.

c) Leistungserfassung und Betriebssteuerung

Die interne Organisation der Stadtgärtnerei wird in den nächsten Jahren zukunftsfähig gemacht. Begonnen haben wir mit den Katastern für die Baumpflege, Spielplätze und Grabsteine, um alle Kontrollen digital dokumentieren und anfallende Arbeiten zeitnah und in Abhängigkeit von der Priorität abwickeln zu können. Zusammen mit der Geoplana-Ingenieurgesellschaft wurde im Jahr 2016 damit begonnen, die öffentlichen Grünanlagen und das Straßenbegleitgrün zu erfassen und zu klassifizieren. Das erstmals für Lindau erstellte Grünflächenkataster bildet dann die Grundlage beim Aufbau eines professionellen Grünflächenmanagementsystems. Mit der Einführung des Betriebssteuerungs- und Abrechnungsprogramms „Regie 68“ soll auch im Fachbereich Stadtgärtnerei das bereits in den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau, Stadtreinigung und Werkstattdienste etablierte System eingeführt werden. Damit wurden im Jahr 2016 zwei wesentliche Umstellungen hin zu mehr Effektivität durch die Einführung EDV-gestützter Verfahren angestoßen.

d) Konzepte und Planungen

Das ISEK und die Freiflächenkonzepte Insel (= Gartenschau) und Festland sind abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Konzepte wird nun weitergearbeitet. Ein erstes Arbeitspapier, wie die Spielplätze und die Sporteinrichtungen im Stadtgebiet weiter betrieben werden können, hat die Stadtgärtnerei im Werkausschuss im November vorgestellt. Um die Veränderungen in Reutin rund um die Grund- und Mittelschule in einem größeren Zusammenhang darstellen zu können, werden in ämterübergreifender Zusammenarbeit unter dem Titel „Reutin Mitte“ die unterschiedlichen Veränderungen und Wünsche bearbeitet.

e) Baumaßnahmen

Aus den erarbeiteten Konzepten werden die notwendigen Projekte entwickelt. Ein Schwerpunkt bei der Projektarbeit liegt im Bereich Förderwesen. Ohne Förderung sind im Garten- und Landschaftsbau keine großen Projekte darstellbar. Folgende Maßnahmen konnten 2016 vorbereitet und durchgeführt werden:

- › Städtisches Stadion - Sanierung Flutlichtanlage
- › Städtisches Stadion - Sanierung Kunststoffbeläge
- › Lindenhofpark - vorbereitende Maßnahmen
- › Römerschanze - vorbereitende Maßnahmen

Neben den Projekten des Garten- und Landschaftsbaus lag im Jahr 2016 ein Schwerpunkt auf der gestalterischen und landschaftspflegerischen Begleitung der Projekte des Straßenbaus (BÜ Langenweg, Thierschbrücke, Zwanziger Straße) sowie bei der Inselhalle.

Ein wiederkehrender Schwerpunkt im investiven Bereich sind die Baumpflanzungen, welche teilweise als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefälltten Bäume und teilweise als Ausgleich für Eingriffe bei anderen

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

Neubauprojekten durchgeführt werden. Durch die stetig jährliche Pflanzung soll der städtische Baumbestand weiter verjüngt und wo möglich, vergrößert werden.

Auch im Bereich der Kindergärten und Spielplätze wurden Sanierungen durchgeführt, so wurden die Außenspielflächen vom AWO-Kindergarten und dem Kiga Arche Noah erneuert und auf den öffentlichen Spielplätzen wurde die Mängelliste der Jahresinspektion abgearbeitet und teils neue Spielgeräte aufgebaut.

Das FZZ Oberreitnau hat 2016 einen neuen Bolzplatz bekommen. Die noch fehlende Zaunanlage wird im Jahr 2017 aufgestellt.

f) Gartenschau

Mit dem Bürger-Workshop am 17. März 2016 begannen die Arbeiten für den Wettbewerb Gartenschau „Natur in Lindau 2021“ und die städtebauliche Entwicklung der hinteren Insel. Seit November 2016 steht der 1. Preisträger des Wettbewerbs fest, das Büro Atelier Loidl Landschaftsarchitekten aus Berlin mit Wessendorf Architektur ebenfalls aus Berlin. Mit der Auswahl der Preisträger ist der erste Schritt hin zur Gartenschau 2021 und zur weiteren städtebaulichen Entwicklung getan. Am Ziel ist man aber noch lange nicht. Zunächst stehen ab dem 1. Quartal 2017 die Vergabeverhandlungen mit den 3 Preisträgern an. Zugleich wird die Gartenschau GmbH gegründet, die für die Herstellung der Gartenschauflächen sowie die Durchführung der Gartenschau 2021 zuständig ist.

## 625

### 8. Fachbereich Stadtreinigung

#### 1. Lage des Fachbereichs Stadtreinigung

Zu Beginn des Jahres 2016 wurden an Stelle des Fachbereiches Städtische Betriebe zwei neue Fachbereiche gegründet: FB 625 - Stadtreinigung und der FB 626 - Werkstattdienste.

Der neu gegründete Fachbereich 625 - Stadtreinigung besteht aus fünf Gruppen (Insel, Nord, Ost, West, Wertstoffinseln) in denen 22 Mitarbeiter beschäftigt sind. Während der Sommermonate werden zusätzlich 2 Mitarbeiter für die Reinigung der Parkbänke auf geringfügiger Basis beschäftigt.

Bedingt durch Personalabgänge (Kündigung, Rente) musste im Jahr 2016 über die Nachbesetzung von zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit dringend notwendigen Stellen entschieden werden. Zwei durch Kündigung freigewordene Stellen wurden neu besetzt.

Ein Mitarbeiter wechselte vom Fachbereich 625 - Stadtreinigung in den Fachbereich 626 - Werkstattdienste (Schlosserei). Der bisher eingesetzte Schlosser scheidet nach längerer Krankheit und Übergang in die Rente aus der GTL aus. Die freigewordene Stelle im Fachbereich 625 - Stadtreinigung wurde nicht wieder besetzt.

Ein weiterer Mitarbeiter aus der Stadtreinigung scheidet in 2017 aufgrund seines Renteneintrittes aus, eine Neubesetzung dieser Stelle ist geplant.

#### 1.1 Sachstand - Stadtreinigung

##### a) Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsarbeiten umfassen die Reinigung von ca. 160 km Straße und 110 km Gehwege. Die zu reinigende Pflasterfläche beträgt ca. 54.000 m<sup>2</sup>. Außerdem werden ca. 4.000 Einlaufschächte geleert und gereinigt sowie alle Papierkörbe auf der Insel und im restlichen Stadtgebiet. Zudem werden die Papierkörbe nach einem festgelegten Dienstplan von April bis Oktober auch an den Wochenenden geleert. Um den hohen Reinigungsstandard auf der Insel zu gewährleisten wird der Inselreinigungsdienst ganzjährig ebenfalls auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt. Darüber hinaus werden Einsätze, z.B. nach Stürmen, Hochwasserereignissen oder nach Ölunfällen durchgeführt. Neben den typischen Aufgaben der Stadtreinigung unterstützen die Mitarbeiter des Fachbereichs die Kollegen anderer Fachbereiche bei deren Aufgabenerfüllung. Bei Festen und Veranstaltungen, wie z.B. dem Kinderfest, dem Marathon, dem Jahrmarkt usw. sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtreinigung ebenso im Einsatz wie bei Mäharbeiten und Gehölzrückschnitt auf dem Straßenbegleitgrün.

b) Winterdienst

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, Parkplätze und Überwege nach Priorität geräumt und gestreut. Nach der Stufe 1 werden zuerst Hauptstraßen, Bushaltestellen, Überwege und Großparkplätze, innerhalb der Stufe 2 Wohn- und Nebenstraßen geräumt, ab Stufe 3 werden die untergeordneten Straßen und Wege von Eis und Schnee befreit. Die Gesamtkosten für Streumittel in der kompletten Wintersaison 2016/2017 (Oktober - März) betragen ca. € 60.000. Dies entspricht einer Menge von ca. 740 Tonnen. Im Vergleich zum milden Vorjahr landeten rund 335 Tonnen mit rund € 23.000 Gesamtkosten auf den Lindauer Straßen. Unterstützt wird der Fachbereich Stadtreinigung hierbei von Mitarbeitern aus den anderen Fachbereichen der GTL, insbesondere aus den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Werkstattdienste und Straßen- und Gewässerbau.

c) Containerplätze

Im Stadtgebiet werden insgesamt 46 Wertstoffinseln täglich kontrolliert und je nach Bedarf gereinigt. Die Reinigungsarbeiten werden somit in zehn Stadtteilen, 37 Ortsteilen und auf der Insel durchgeführt.

d) Investitionen

2016

Im Fachbereich 625 - Stadtreinigung wurden Maschinen und Geräte (Rasenmäher, Freischneider) für insgesamt € 16.000 angeschafft.

Weiter wurden ein Schneepflug und ein Streuer für insgesamt € 16.000 angeschafft.

2017

In 2017 sind Anschaffungen für Anbaugeräte (Streuer, Pflug) für insgesamt € 45.000 eingeplant.

## 626

### 9. Fachbereich Werkstattdienste

#### 1. Lage des Fachbereichs Werkstattdienste

Im neuen Fachbereich Werkstattdienste wurden alle Angelegenheiten des Fuhrparks (inkl. Beschaffung und Wartung sowie Fuhrleistungen und Transporte) sowie die technischen Dienstleistungen aus den verschiedenen Gewerken, welche als Auftragsarbeit angeboten werden, gebündelt.

Der Fachbereich Werkstattdienste gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche: Schreinerei/ Zimmerei, Verkehrszeichenwerkstatt/ Maler, Schlosserei/ Sanitär, Kfz-Werkstatt, Magazin.

Die Dienstleistungen werden zu einem großen Teil für andere städtische Einheiten aber auch für GTL-interne Auftraggeber als Auftragsarbeiten erbracht. Diese 100%ige Dienstleistungsorientierung zeichnet den Fachbereich schon im ersten Jahr nach der organisatorischen Umstellung Anfang 2016 aus.

Im Fachbereich 626 Werkstattdienste sind 21 Mitarbeiter beschäftigt, einschließlich fünf Fahrern, die ebenfalls diesem Fachbereich zugeordnet sind. Es wurde eine Stelle in der Schreinerei, die aufgrund eines Renteneintritts frei wurde, durch einen Facharbeiter neu besetzt.

#### 1.1 Sachstand - Werkstattdienste

##### a) Schreinerei/ Zimmerei

In der Schreinerei wurden vier Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufträge der Schreinerei umfassen unter anderem den Unterhalt, die Lagerung, den Transport sowie den Auf- und Abbau sämtlicher Markt- und Weihnachtsbuden. Weitere Auftragschwerpunkte sind der Unterhalt der ca. 650 Parkbänke auf der Insel und dem Festland, der Neubau und die Instandhaltungsarbeiten der Wanderwegbrücken sowie der Geräte des Trimm-dich-Pfades.

Für verschiedene Ämter werden Möbel aller Art transportiert, repariert, aber auch neu gefertigt. Sämtliche Zimmereiarbeiten werden von dieser Werkstatt in selbstständiger Arbeit durchgeführt.

Im Rahmen von Großveranstaltungen und Festen wird der Auf- und Abbau durch die Mitarbeiter der Schreinerei durchgeführt. Alle beauftragten Schreineiarbeiten konnten im Jahr 2016 von den Mitarbeitern der Schreinerei zur vollsten Kundenzufriedenheit erbracht werden.

##### b) Schlosserei/ Sanitär

Die zwei Mitarbeiter der Schlosserei warten die öffentlichen Brunnen, führen Reparatur- und Installationsarbeiten in und an städtischen Gebäuden durch. Außerdem reinigen sie Rohr- und Dachrinnen und führen Reparatur- und

Schweißarbeiten an Brückengeländern, Handläufen, Absperrgittern, Abfallbehältern und an Verkehrszeichen durch.

Bei Veranstaltungen und Festen, an den Bootsstegen und in den Schrebergärten sorgen die Mitarbeiter der Schlosserei für die Inbetriebnahme und den Rückbau von Wasser- und Abwasseranschlüssen. Darüber hinaus werden alle Reparaturen von Werkzeugen sowie alle Instandhaltungsarbeiten an den Gartenabfallboxen im Stadtgebiet durchgeführt. Alle anfallenden Schlosserarbeiten, die in den verschiedensten Fachbereichen innerhalb der GTL anfallen, werden durch die GTL-eigene Schlosserei durchgeführt und abgerechnet.

c) Verkehrszeichenwerkstatt/ Malerei

In der Verkehrszeichenwerkstatt sind vier Mitarbeiter tätig. Sie führen Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet durch. Außerdem werden Verkehrszeichen angefertigt, repariert, instandgesetzt und montiert. An Parkbänken, Brunnen, Geländern und Gebäuden werden verschiedene Malerarbeiten durchgeführt. Bei Veranstaltungen und Festen werden Plätze und Straßen beschildert und gegebenenfalls Transparente angefertigt. Baustellenbeschilderungen sowie Sperrungen aller Art wurden im Jahr 2016 ebenfalls von der Verkehrsabteilung durchgeführt.

d) Kfz-Werkstatt

Durch die drei Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt wurden sämtliche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Anhängern, Kleingeräten und Winterdienstausstattungen innerhalb der GTL durchgeführt. Ebenfalls wird die gesamte Ersatzteilbeschaffung durch den Werkstattmeister durchgeführt. Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie UVV-Abnahmen werden vorbereitet, koordiniert und durchgeführt. Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebeschaffungen wurden über die Werkstatt ebenfalls vorbereitet.

e) Magazin

Im Magazin wurden Fundfahrräder registriert, verwahrt und für die Fahrradversteigerung vorbereitet. Für die Verwaltung der gesamten Arbeitskleidung und der Werkzeuge, für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und für die Lagerung des Leihgeschirrs ist der Mitarbeiter im Magazin ebenfalls verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Parkraumbewirtschaftung werden zudem Leerungen und Reparaturen der Parkscheinautomaten durchgeführt.

f) Investitionen

2016

Im Jahr 2016 wurden im Bereich Fuhrpark rund € 620.000 investiert. Die Anschaffung einer Kehrmaschine (ca. € 119.000), eines Kranwagens (ca. € 172.000) und eines Hubsteigers (ca. € 246.000) waren hierbei die größten Einzelinvestitionen im GTL-Fuhrpark. Zudem wurden Kleingeräte und Maschinen für insgesamt ca. € 33.000 angeschafft.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

2017

Für 2017 sind für Beschaffungen im Bereich Fuhrpark € 458.000 eingeplant.

Für Kleingeräte und Maschinen stehen ca. € 25.000 zur Verfügung.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

## 10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen

### a) Eigenkapital

	Stand 31.12.2015 T€	Veränderungen T€	Stand 31.12.2016 T€
Stammkapital	5.000	0	5.000
Rücklagen	750	775	1.525
Gewinn/Verlust	282	196	478
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.032</b>	<b>971</b>	<b>7.003</b>

Der Jahresgewinn 2016 beträgt T€ 196. Die Verwendung dieses Gewinnes muss vom Werk-ausschuss und Stadtrat noch entschieden werden.

### b) Rückstellungen

	Stand 31.12.2015 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2016 T€
Verpflichtungen aus der Gebühreennachkalkulation	1.545	0	0	65	1.610
Urlaub und Gleitzeit	363	363	0	368	368
Altersteilzeit	0	0	0	22	22
Jahresabschlussprüfung	20	20	0	18	18
Archivierungsverpflichtung	5	5	0	5	5
	<b>1.933</b>	<b>388</b>	<b>0</b>	<b>478</b>	<b>2.023</b>

## 11. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2016 war im Bereich der Kläranlage eine Anlage im Bau. Der Wert be-läuft sich auf € 115.300. Ansonsten waren alle Baumaßnahmen abgeschlossen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

## 12. Umsatzentwicklung

Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge der GTL liegen bei T€ 20.202 und gliedern sich wie folgt in die verschiedenen Mandanten:

	2016 T€	2015 T€
Abwasserwirtschaft	5.572	5.629
Straßen- und Gewässerbau	6.437	3.291
Stadtgärtnerei	3.608	3.246
Städtische Betriebe	3.555	3.953
Werkleitung, Verwaltung	1.030	666
	<u>20.202</u>	<u>16.785</u>

### a) Abwasserwirtschaft:

Dem Klärwerk wurden im Jahr 2016 etwa 36 Tm<sup>3</sup> Abwasser weniger zugeführt als im Vorjahr.

Bei der Abwasserbeseitigung gab es folgende Veränderungen:

### Abwassermengen (ohne Kühlwasser, Kleininleiter und Straßenentwässerung)

	2016 1.000 m <sup>3</sup>	2015 1.000 m <sup>3</sup>
Haushalte Stadt Lindau (B)	1.313	1.329
Betriebe Stadt Lindau (B)	127	125
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	629	651
Gemeinde Achberg	67	66
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	120	121
	<u>2.256</u>	<u>2.292</u>

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

b) Erlöse (gesondert betrachtet: Straßenentwässerung, Veränderung Rückstellung Gebühreinnahmezahlung)

	2016 T€	2015 T€
Haushalte Stadt Lindau (B)	3.508	3.525
Betriebe Stadt Lindau (B)	408	406
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	735	685
Gemeinde Achberg	133	129
Auflösungen Zuschüsse	800	803
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	-65	25
Rücklagenbildung	-775	-750
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	313	314
Mieterträge	50	0
	5.107	5.137
Straßenentwässerung	414	430
sonstige betriebliche Erträge	51	62
	5.572	5.629

c) Preisänderung im Berichtsjahr

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2011 erhöht.  
Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr (bis 31.12.2010: 2,40 €/m <sup>3</sup> )	2,60 €/m <sup>3</sup>
Starkverschmutzerzuschlag für industrielles Abwasser (unverändert)	20% oder 30%*
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,14 €/m <sup>3</sup>
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,01 €/m <sup>3</sup>

\* in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad

Jährlich werden die Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) überprüft und im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum berechnet.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

Straßen- und Gewässerbau:

	2016 T€	2015 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.215	720
Erlöse Dritte	99	92
Erlöse Baumaßnahmen	5.536	2.909
	6.850	3.721
Straßenentwässerung an Abwasserwirtschaft	-414	-430
sonstige betriebliche Erträge	1	0
	6.437	3.291

Stadtgärtnerei:

	2016 T€	2015 T€
Erlöse Stadt Lindau	2.929	2.850
Erlöse Dritte	43	161
Erlöse Baumaßnahmen	618	215
	3.590	3.226
sonstige betriebliche Erträge	18	20
	3.608	3.246

Städtische Betriebe:

	2016 T€	2015 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.395	3.848
Erlöse Dritte	93	97
Erlöse Baumaßnahmen	58	0
	3.546	3.945
sonstige betriebliche Erträge	9	8
	3.555	3.953

Werkleitung/Verwaltung:

	2016 T€	2015 T€
Erlöse Stadt Lindau	864	643
Erlöse Dritte	51	23
Erlöse Baumaßnahmen	115	0
	1.030	666
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	1.030	666

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

### 13. Personal und Sozialbericht

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2016 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau (B) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

#### a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Beschäftigte		Summe
	Vollzeit	Teilzeit*	
Personalstand am 1. Januar 2016	115,00	9,04	124,04
Personalzugang	5,00	2,83	7,83
Personalabgang	9,00	2,96	11,96
Personalstand am 31. Dezember 2016	111,00	8,91	119,91

\* Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.  
inkl. Auszubildenden

#### b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Löhne und Gehälter	4.910	4.784
Soziale Abgaben	966	940
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	403	397
	6.279	6.121

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

## 14. Investitionen

Die Investitionen bei den Sachanlagen liegen im Berichtsjahr 2016 bei T€ 2.629. Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in die einzelnen Mandanten:

	2016 T€	2015 T€
Abwasserwirtschaft	1.386	1.113
Straßen- und Gewässerbau	35	1
Stadtgärtnerei	70	95
Städtische Betriebe	691	144
Werkleitung, Verwaltung	447	317
	<u>2.629</u>	<u>1.670</u>

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2016 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurde ein Neu-Darlehen in Höhe von T€ 1.000 aufgenommen.

## 15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2015 um T€ 442 auf T€ 42.411 erhöht. Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 494 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2015 um T€ 15 niedriger. Der Forderungsbestand hat um T€ 76 abgenommen, auch die flüssigen Mittel haben sich um T€ 108 reduziert.

Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verminderung der Buchwerte der Fördermittel und Zuschüsse um T€ 454, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 283 abgenommen, während sich die restlichen Verbindlichkeiten um T€ 143 erhöhten. Die Rückstellungen sind gegenüber 2015 um T€ 90 gestiegen.

Eine Erhöhung um T€ 775 ergab die Berechnung der zweckgebundenen Rücklage. Die Rücklage beruht aus der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

Die Eigenkapitalquote lag bei 16,5 v. H. (2015: 14,4 v. H.)

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

<b>Liquidität und Finanzlage</b>	<b>v. H.</b>	<b>2016 T€</b>
<b>Mittelherkunft</b>		
<b>Eigenfinanzierung</b>		
Jahresgewinn	5	196
Bildung Rücklage	20	775
Zugang der Zuschüsse und Beiträge	9	323
Auflösung der Zuschüsse und Beiträge	-21	-800
Anlagenabschreibungen	54	2.079
<b>Vermögensumschichtung</b>		
Minderung Sachanlagevermögen	0	1
Minderung Finanzanlagevermögen	0	5
Mehrung (-) / Minderung (+) flüssige Mittel	1	17
<b>Fremdfinanzierung</b>		
Darlehensaufnahme	26	1.000
Erhöhung Verbindlichkeiten/Rückstellungen	6	232
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>3.828</b>
<b>Mittelverwendung</b>		
<b>Vermögensbildung</b>		
Anlageinvestitionen	69	2.629
Mehrung Finanzanlagevermögen	0	6
Minderung (-) / Mehrung (+) Vorräte	0	-15
Minderung (-) / Mehrung (+) kurzfr. Forderungen	-2	-76
<b>Schuldentilgung</b>		
Planmäßige Darlehenstilgung	33	1.284
Umschuldung	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten/Rückstellungen	0	0
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>3.828</b>

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

## **16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Für unsere interne Steuerung verwenden wir einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt über den Erwartungen. Die Ergebnisplanung für 2016 lag bei T€ 744. Dieses Planergebnis wurde mit dem tatsächlichen Ergebnis von T€ 196 bei einer zusätzlichen Rücklagenbildung von T€ 775 übertroffen.

## **17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko liegt in einer eventuellen Änderung der Klärschlamm-Ausbringungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Maschinen- und KFZ-Versicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer abgesichert.

Mit der Betrauungsanweisung vom 23. Januar 2015 verpflichtet sich die Stadt Lindau insbesondere die nicht in der Betriebssatzung bestimmten sonstigen Leistungen an die GTL zu vergeben. Diese Verpflichtung hat eine Dauer von fünf Jahren.

## **18. Prognosebericht**

In den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Mobilitätsplanung wird es im Jahr 2017 die größten Investitionen geben.

Für die Optimierung des Klärwerkes und der Kanalisationsanlagen sind Investitionen in Höhe von T€ 5.875 geplant. Gerade die Bereiche Abwasserreinigung und Schlammbehandlung sind mit rund T€ 3.900 hiervon besonders betroffen.

Rund T€ 1.000 werden im Bereich Mobilität für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung investiert.

Gleichzeitig wird ein Teil des Fuhrparks erneuert. Hierzu sind ca. T€ 510 finanzielle Mittel nötig. Diese sind seit 2016 dem neuen Fachbereich Werkstattdienste zugeordnet.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

Die gesamten Investitionen werden im Jahr 2017 Fremdmittel in Höhe von ca. T€ 6.802 erfordern. Insgesamt sind in den Jahren von 2017 bis 2020 Darlehensaufnahmen von etwa T€ 18.129 im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehen.

Der Abwasseranfall (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung) in der Stadt Lindau hat sich im Vergleich zum Vorjahr in 2016 um ca. 14 Tm<sup>3</sup> leicht reduziert. Mit 1.560 Tm<sup>3</sup> wurde der Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1.525 Tm<sup>3</sup>) knapp übertroffen. In den letzten Jahren haben sich diese Werte stabilisiert, so dass bei nahezu unveränderten Einwohnerzahlen mit etwa gleich bleibenden Mengen von ca. 1.500 Tm<sup>3</sup> gerechnet wird.

### Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein mit der Stadt Lindau vereinbarter Jahresverlust von T€ 563 eingeplant.

## **19. Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an.

Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter sind zu dem Nennwert von T€ 11 bewertet.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen.

Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,  
Lindau

---

## 20. Anlagenzugänge 2016

	2016	
	€	€
<u>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		<b>59.596,35</b>
<u>2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</u>		<b>50.843,95</b>
<u>3. Technische Anlagen und Maschinen</u>		<b>1.646.724,92</b>
<u>Abwasserwirtschaft</u>		
Kanalsanierung	114.550,53	
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	228.561,50	
RWK Zwanzigerstraße	190.199,65	
RWK Tobelstraße	284.192,86	
Sanierungsarbeiten Kläranlage	135.416,99	
Klärwerksoptimierung	139.353,18	
Sonstiges	116.560,24	1.208.834,95
<u>Werkleitung/Verwaltung</u>		
Lagerfläche		424.034,79
Sonstiges		13.855,18
<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<b>756.747,04</b>
<u>Städtische Betriebe</u>		
Fuhrpark	680.860,34	
Sonstiges	75.886,70	
<u>5. Anlagen im Bau</u>		<b>115.300,00</b>
Anlagen-Investition 2016		<b>2.629.212,26</b>

Lindau, 19. Mai 2017

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau  
Werkleiter



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau, den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

München, 19. Mai 2017

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold  
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.